

**Reglement über die Organisation
der Volksschule
der Gemeinde Kriens**

vom

gültig ab

Nr. 2100

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Bildungsangebot.....	3
§ 3	Musikschule.....	3
§ 4	Organisation.....	3
§ 5	Unvereinbarkeit.....	3
II.	EINWOHNERRAT	4
§ 6	Aufgaben	4
III.	BILDUNGSKOMMISSION	4
§ 7	Organisation.....	4
§ 8	Aufgaben	4
§ 9	Information	5
IV.	GEMEINDERAT	6
§ 10	Aufgaben	6
§ 11	Information	6
V.	ZUSTÄNDIGES DEPARTEMENT	7
§ 12	Aufgaben	7
§ 13	Information	8
VI.	SCHULLEITUNG	9
§ 14	Organisation.....	9
§ 15	Aufgaben Rektorin bzw. Rektor	9
§ 16	Aufgaben Schulleitungskonferenz.....	10
§ 17	Information Schulleitungskonferenz.....	11
VII.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	11
§ 18	In-Kraft-Treten	11

Gestützt auf die §§ 28 Abs. 1, lit. a, 31 Abs. 2 und 40 der Gemeindeordnung vom 13. September 2007 und dem Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern vom 22. März 1999 erlässt der Einwohnerrat Kriens das folgende Reglement:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement legt die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens fest.

§ 2 Bildungsangebot

Die Volksschule umfasst die Bildungsangebote

- a) Kindergarten
- b) Primarstufe
- c) Sekundarstufe I
- d) Schuldienste

§ 3 Musikschule

¹ Die Gemeinde Kriens führt eine Musikschule.

² Der Gemeinderat erlässt für den Betrieb der Musikschule eine Verordnung.

§ 4 Organisation

¹ Die der Schulpflege gemäss Gesetz über die Volksschulbildung zugewiesenen Aufgaben werden dem Einwohnerrat, der Bildungskommission, dem Gemeinderat, dem zuständigen Departement oder der Schulleitung übertragen.

² Soweit die Organisation und Aufgabenzuordnung nicht in diesem Reglement oder einem anderen Erlass geregelt ist, ist die Organisation und Aufgabenzuordnung im Anhang Nr. 1 und Nr. 2 dargestellt.

³ Neue Aufgaben werden unter Berücksichtigung der sachlichen Zuständigkeit durch den Gemeinderat entsprechend zugewiesen.

§ 5 Unvereinbarkeit

Die Leitung des Rektorats und der Musikschule sowie die pädagogische Leitung können nicht dem Einwohnerrat angehören.

II. EINWOHNERRAT

§ 6 Aufgaben

¹ Auf Antrag des Gemeinderates und der Bildungskommission beschliesst bzw. genehmigt der Einwohnerrat:

- a) Finanz- und Aufgabenplan
- b) Jahresprogramm
- c) Voranschlag
- d) Jahresrechnung

² Er nimmt folgende Planungs- und Steuerungsinstrumente des Gemeinderates zu Kenntnis:

- a) Planungsberichte
- b) Jahresbericht

III. BILDUNGSKOMMISSION

§ 7 Organisation

¹ Die Bildungskommission-~~(BK)~~ ist eine ständige einwohnerrätliche Kommission.

² Ihre Organisation richtet sich nach der Geschäftsordnung des Einwohnerrates.

§ 8 Aufgaben

¹ Als beratende Kommission des Einwohnerrates prüft und berät sie grundsätzlich sämtliche einwohnerrätlichen Geschäfte im Bereich der Volksschule.

² Im Besonderen stellt sie dem Einwohnerrat Antrag zu folgenden Planungs- und Steuerungsinstrumenten:

- a) Planungsberichte
- b) Finanz- und Aufgabenplan
- c) Jahresprogramm
- d) Jahresbericht
- e) Voranschlag

f) Jahresrechnung

³ Im Weiteren prüft und berät sie die folgenden Geschäfte, nimmt zuhanden des Gemeinderates Stellung und gibt diesem eine Empfehlung ab:

a) Mehrjahresplanung

b) Leistungsauftrag

⁴ Zusammen mit der Rektorin bzw. dem Rektor und dem zuständigen Departement überprüft und kontrolliert sie die Erfüllung des Leistungsauftrages.

§ 9 Information

Die Bildungskommission ist über Geschäfte, welche die Volksschule betreffen, angemessen zu informieren. Insbesondere sind ihr folgende Geschäfte und Dokumente zur Kenntnis zu bringen:

a) Elternmitwirkung

b) Schulleitbild

c) Schulordnung

d) Konzept Qualitätsmanagement und -entwicklung

e) Bereiche der internen Evaluation

f) Wesentliche Stellungnahmen und Vernehmlassungen

g) Organigramm

h) Führungskonzept

i) Personalkonzepte

j) Anstellung und Entlassung der Rektorin oder des Rektors

k) Informations- und Kommunikationskonzept

l) Schulraumplanung und Schulbauplanung

IV. GEMEINDERAT

§ 10 Aufgaben

¹ Auf Antrag des zuständigen Departements beschliesst der Gemeinderat über folgende Planungsinstrumente:

- a) Schulleitbild
- b) Mehrjahresplanung
- c) Planungsberichte
- d) Jahresbericht
- e) Leistungsauftrag
- f) Organigramm

² Er stellt dem Einwohnerrat Antrag zu folgenden Planungs- und Steuerungsinstrumenten:

- a) Finanz- und Aufgabenplan
- b) Jahresprogramm
- c) Voranschlag
- d) Jahresrechnung

³ Er entscheidet auf Antrag des zuständigen Departements über Anstellung und Entlassung der Rektorin bzw. des Rektors.

⁴ Er beschliesst auf Antrag des zuständigen Departements über Schulraumplanung und Schulbauplanung.

§ 11 Information

Der Gemeinderat ist über Geschäfte, welche die Volksschule betreffen, angemessen zu informieren. Insbesondere sind ihm folgende Geschäfte und Dokumente zur Kenntnis zu bringen:

- a) Elternmitwirkung
- b) Überprüfung Leistungsauftrag
- c) Schulordnung

- d) Konzept Qualitätsmanagement und -entwicklung
- e) Bereiche der internen Evaluation
- f) Führungskonzept
- g) Ferienplanung
- h) Personalkonzepte
- i) Anforderungsprofil Rektorin bzw. Rektor
- j) Wahl Schulärztinnen bzw. Schulzahnärzte
- k) Wahl Schulzahnärztinnen bzw. Schulzahnärzte
- l) Informations- und Kommunikationskonzept

V. ZUSTÄNDIGES DEPARTEMENT

§ 12 Aufgaben

¹ Auf Antrag der Rektorin oder des Rektors entscheidet das zuständige Departement über folgende Geschäfte:

- a) Führungskonzept
- b) Ferienplanung
- c) Personalkonzepte
- d) Anforderungsprofil Rektorin bzw. Rektor
- e) Informations- und Kommunikationskonzept

² Das zuständige Departement bereitet zusammen mit der Rektorin bzw. dem Rektor vor bzw. stellt Antrag:

- a) Mehrjahresplanung
- b) Planungsberichte
- c) Finanz- und Aufgabenplan
- d) Jahresprogramm
- e) Jahresbericht
- f) Leistungsauftrag

- g) Organigramm
- h) Anstellung und Entlassung Rektorin bzw. Rektor
- i) Voranschlag
- j) Jahresrechnung
- k) Schulraumplanung und Schulbauplanung

³ Das zuständige Departement bestimmt die Schulärztinnen und Schulärzte sowie die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte.

§ 13 Information

Das zuständige Departement ist über Geschäfte, welche die Volksschule betreffen, angemessen zu informieren. Insbesondere sind ihm folgende Geschäfte und Dokumente zur Kenntnis zu bringen:

- a) Elternmitwirkung
- b) Schulleitbild
- c) Schulordnung
- d) Konzept Qualitätsmanagement und -entwicklung
- e) Bereiche der internen Evaluation
- f) Allgemeine Zuständigkeit und Organisation
- g) Beschwerden
- h) Personelles
- i) Stellenausschreibungen
- j) Anforderungsprofile Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleiter
- k) Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleiter

VI. SCHULLEITUNG

§ 14 Organisation

¹Die Schulleitung besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor und der Schulleitungskonferenz .

²Die Schulleitungskonferenz besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, Schulleiterinnen bzw. Schulleitern, der Leitung Schuldienste und den pädagogischen Leitungen.

³Die Rektorin bzw. der Rektor ist der Schulverwalterin bzw. dem Schulverwalter unterstellt.

§ 15 Aufgaben Rektorin bzw. Rektor

¹Die Rektorin bzw. der Rektor trägt die Gesamtverantwortung für die Volksschule und trifft alle wesentlichen operativen Entscheide.

²Sie / er entscheidet insbesondere über:

- a) Allgemeine Zuständigkeit und Organisation
- b) Beschwerden
- c) Personelles
- d) Stellenausschreibungen
- e) Anforderungsprofile von Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleitern
- f) Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleitern

³Die Rektorin bzw. der Rektor bereitet die folgenden Geschäfte zu Handen der zuständigen Instanz vor bzw. stellt Antrag:

- a) Elternmitwirkung
- b) Schulleitbild
- c) Mehrjahresplanung
- d) Planungsberichte
- e) Finanz- und Aufgabenplan
- f) Jahresprogramm
- g) Jahresbericht

- h) Schulordnung
- i) Konzept Qualitätsmanagement und –entwicklung
- j) Bereiche der internen Evaluation
- k) Leistungsauftrag
- l) Organigramm
- m) Führungskonzept
- n) Ferienplanung
- o) Personalkonzepte
- p) Anforderungsprofil Rektorin bzw. Rektor
- q) Informations- und Kommunikationskonzept der Volksschule
- r) Voranschlag
- s) Jahresrechnung
- t) Schulraumplanung und Schulbauplanung

⁴ Die Rektorin bzw. der Rektor stellt den Informationsfluss zwischen Departement und Schulleitungskonferenz sicher.

§ 16 Aufgaben Schulleitungskonferenz

¹ Die Schulleitungskonferenz entscheidet nach Vorbereitung und auf Antrag der Rektorin bzw. des Rektors über folgende Geschäfte:

- a) Elternmitwirkung
- b) Schulordnung
- c) Konzept Qualitätsmanagement und –entwicklung
- d) Bereiche der interner Evaluation

² Die Schulleitungskonferenz bereitet das nachfolgende Geschäft zu Handen der zuständigen Instanz vor:

- a) Schulleitbild

§ 17 Information Schulleitungskonferenz

Die Schulleitungskonferenz ist über Geschäfte, welche die Volksschule betreffen, angemessen zu informieren. Insbesondere sind ihr folgende Geschäfte und Dokumente zur Kenntnis zu bringen:

- a) Mehrjahresplanung
- b) Planungsberichte
- c) Finanz- und Aufgabenplan
- d) Jahresprogramm
- e) Jahresbericht
- f) Leistungsauftrag
- g) Organigramm
- h) Führungskonzept
- i) Personalkonzepte

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 18 In-Kraft-Treten

¹ Dieses Reglement tritt auf den 01. September 2008 in Kraft. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

² Es ersetzt das Reglement über die Organisation der Gemeindeschule und der Schulpflege der Gemeinde Kriens vom 13. Mai 2004.

Kriens, 24. Januar 2008

EINWOHNERRAT KRIENS

Präsident
Joe Brunner

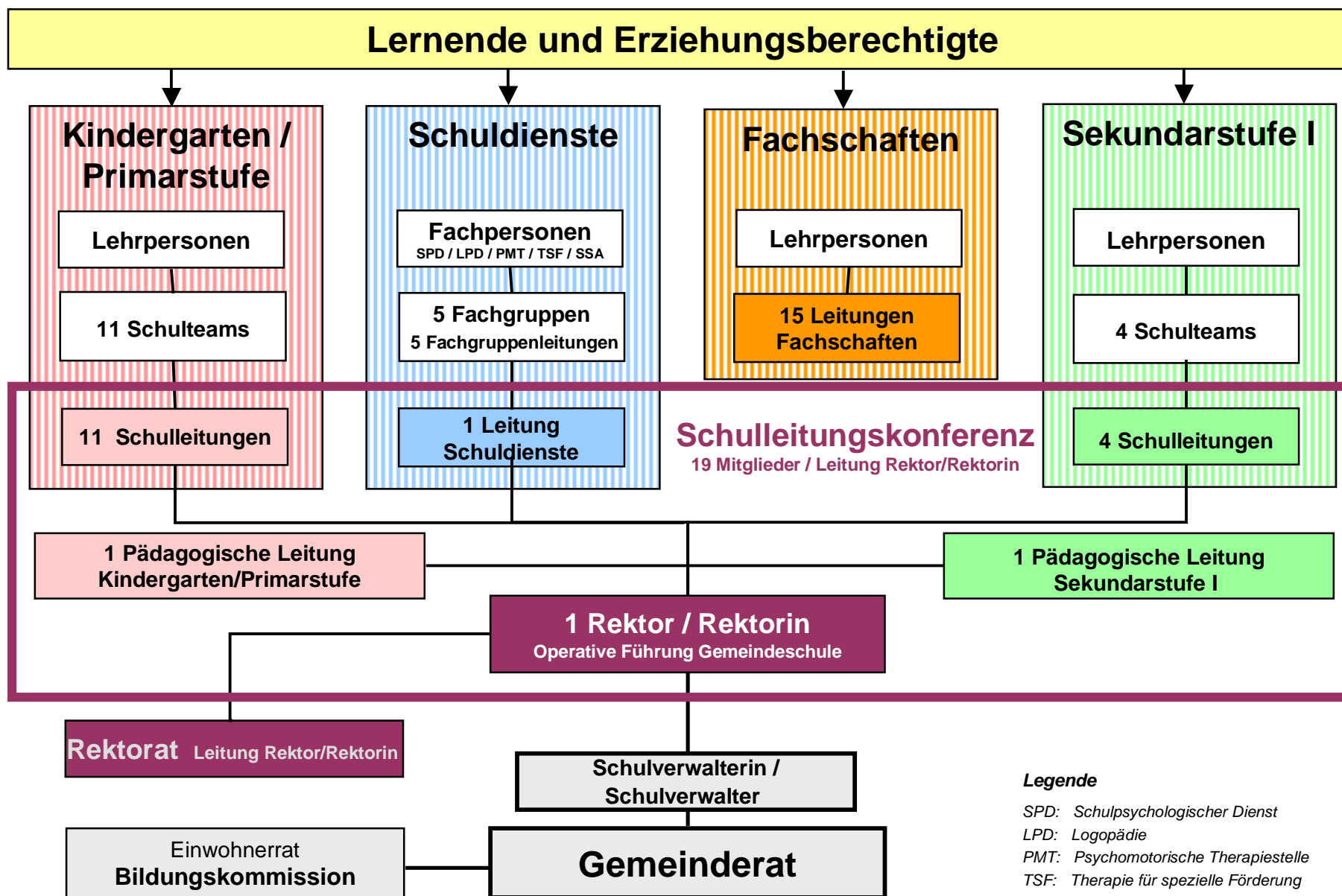
Schreiber
Guido Solari

Tabelle der Änderungen des Reglements über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens vom 24. Januar 2008

Nr. der Änderung	In Kraft seit	Betroffener § / Artikel	Art der Änderung	Alter Text	B+A Nr.
------------------	---------------	-------------------------	------------------	------------	---------

Anhang 1 zum Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens

Organisation Volksschule der Gemeinde Kriens 2008



Anhang 2 zum Reglement über die Organisation der Volksschule der **Gemeinde** Kriens

Themen und Aufgaben	Instanzen						Bemerkungen
	SL-Konferenz	Rektorin / Rektor	Bildungskommission	Zuständiges Departement	Gemeinderat	Einwohnerrat	
Eltern							
Elternmitwirkung	E	V/A	I	I	I		
Schul- und Unterrichtsentwicklung							
Schul- und Unterrichtsentwicklung Gemeinde							
Schulleitbild	V	V	I	A	E		
Mehrjahresplanung	I	V	I/P	A	E		inkl. Schulentwicklung
Planungsberichte	I	V	A*	A	E	KN	Instrumente gemäss Gemeindeordnung
Finanz- und Aufgabenplan	I	V	A*	A	A	E	
Jahresprogramm	I	V	A*	A	A	E	
Jahresbericht	I	V	A*	A	E	KN	
Leistungsauftrag	I	V	I/P	A	E		
Leistungsauftrag überprüfen		K	K	K	I		
Schulordnung	E	V/A	I	I	I		
Konzept Qualitätsmanagement und -entwicklung	E	V/A	I	I	I		
Bereiche bei der internen Evaluation	E	V/A	I	I	I		
Stellungnahmen, Vernehmlassungen	X	X	I	X	X	X	involvierte Stellen je nach Art der Stellungnahme / Vernehmlassung
Organisation (-entwicklung)							
Organigramm	I	V	I	A	E		
Allgemeine Zuständigkeit und Organisation	I	E		I			
Führungskonzept	I	V/A	I	E	I		
Beschwerden bearbeiten		E		I			
Ferienplanung (u.a. Koordination mit den Agglo-Gemeinden)		V/A		E	I		

A: Antrag / A*:Antrag an Einwohnerrat I: Information
E: Entscheid K: Kontrolle

KN: Kenntnisnahme
P: Prüfen zu Entscheid

X: Tätigkeit wird je nach Art der Aufgabe wahrgenommen
V: Vorbereitung

Anhang 2 zum Reglement über die Organisation der Volksschule der **Gemeinde** Kriens

Themen und Aufgaben	Instanzen						Bemerkungen
	SL-Konferenz	Rektorin / Rektor	Bildungskommission	Zuständiges Departement	Gemeinderat	Einwoherrat	
Personal							
Allgemein							
Personalkonzept	I	V/A	I	E	I		
Personelles		E		I			
Lehrpersonen							
Anforderungsprofile		E		I			
Anstellung		E		I			
Entlassung		E		I			
Beschwerden gegen Lehrpersonen bearbeiten und entscheiden		E		I			
Schulleiterinnen bzw. Schulleiter							
Anforderungsprofile		E		I			
Anstellung		E		I			
Entlassung		E		I			
Rektorin bzw. Rektor							
Anforderungsprofile		V/A		E	I		
Anstellung			I	A	E		
Entlassung			I	A	E		
Diverses							
Wahl Schulärztinnen und Schulärzte				E	I		
Wahl Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte				E	I		

A: Antrag / A*:Antrag an Einwohnerrat I: Information
E: Entscheid K: Kontrolle

KN: Kenntnisnahme
P: Prüfen zu Entscheid

X: Tätigkeit wird je nach Art der Aufgabe wahrgenommen
V: Vorbereitung

Anhang 2 zum Reglement über die Organisation der Volksschule der **Gemeinde** Kriens

Themen und Aufgaben	Instanzen						Bemerkungen
	SL-Konferenz	Rektorin / Rektor	Bildungskommission	Zuständiges Departement	Gemeinderat	Einwohnerrat	
Kommunikation							
Informations- und Kommunikationskonzept der Volksschule		V/A	I	E	I		
Öffentlichkeitsarbeit		X		X			
Bildung							
Team- und Unterrichtsbesuche		X					
Besuch der Volksschulen			X				analog Verwaltungsbesuche
Anerkennungspreis Jugendarbeit							Ressort Jugend / Jugendkommission
Finanzen							
Voranschlag		V	A*	V	A	E	Beschluss durch ER
Jahresrechnung		V	A*	V	A	E	Genehmigung durch ER
Controlling				X			
Infrastruktur							
Schulraumplanung und Schulbauplanung		V	I	A	E		

A: Antrag / A*:Antrag an Einwohnerrat I: Information
E: Entscheid K: Kontrolle

KN: Kenntnisnahme
P: Prüfen zu Entscheid

X: Tätigkeit wird je nach Art der Aufgabe wahrgenommen
V: Vorbereitung